

## Anlage 1

### Aufnahme Fragebogen

#### Persönliche Daten des Kindes

Familienname	
Vorname	
Geburtsdatum	
Familiensprache	
Staatsangehörigkeit	
Adresse	
Postleitzahl/Stadt	
Telefon	

#### Persönliche Daten der Eltern

	Mutter	Vater
Name		
Vorname		
Staatsangehörigkeit		
Arbeitgeber		
Beruf		
Telefon (mobil) <i>Im Notfall erreichbar!!</i>		
E-Mail		

#### Geschwister des Kindes

	Name / Vorname	Geburtstag	Soziale Einrichtung (Schule, Kindergarten, Kinderkrippe)
Bruder/Schwester			
Bruder/Schwester			
Bruder/Schwester			

### Wichtige Kontakte

Kinderarzt (Name/Adresse/Telefon)	
Außenstelle (Logopädie, Therapien etc.)	

### Medizinische Daten

Liegen bei Ihrem Kind Allergien vor?	
Liegen bei Ihrem Kind chronische Krankheiten vor?	
Liegen bei Ihrem Kind Auffälligkeiten vor?	
Tetanusimpfungen:	1. am
	2. am
	3. am
	4. am

### Impfungen

Für die Aufnahme in den Kindergarten müssen die Eltern die Masernimpfpflicht nachweisen.

Hiermit bestätige ich, dass mein Kind die erforderliche Impfung gegen Masern erhalten hat:

.....

Ort, Datum

.....

Unterschrift Eltern

Eine Verifikation der Richtigkeit der Angaben durch das Vorzeigen des originalen Impfausweises durch die Eltern, fand durch einen Mitarbeiter des Kindergartens statt:

.....

Ort, Datum

.....

Unterschrift Mitarbeiter

\*Hinweis zum Datenschutz: Die Information zur Erhebung von personenbezogenen Daten bei der betroffenen Person nach Artikel 13 DS-GVO können Sie unserer Homepage entnehmen <https://www.lottstetten.de>

Bitte folgende Dokumente beilegen:

- Wenn zutreffend unterschriebenes Dokument Allergien und medizinische Vorgehen
- Unterschriebenes Dokument „Belehrung Infektionsschutzgesetz“
- Unterschriebenes Dokument „Bescheinigung über die ärztliche Untersuchung“
- Unterschriebenes Dokument „Nachweis über die Durchführung einer Impfberatung“

### Medizinische Notfälle

Im Fall eines Notfalls kontaktieren wir Sie sofort.

Sollten beide Eltern und weitere Notfallkontakte nicht erreichbar sein, leitet der Kindergarten alle notwendigen Schritte ein, um Ihrem Kind zu helfen und handelt entsprechend dem Notfallkonzept.

### Notfallkontakte

An wen dürfen wir uns wenden, sollten Sie bei einem Notfall nicht erreichbar sein?

Kontakt 1 (Name/Adresse/Telefon)	
Kontakt 2 (Name/Adresse/Telefon)	

### Ernährung

Hat das Kind bestimmte Allergien? (Bitte angeben)	
Gibt es bestimmte Lebensmittel, die Ihr Kind aus religiösen oder medizinischen Gründen nicht essen sollte? (z.B. Schweinefleisch oder Rindfleisch)	
Sind bisher bei Ihrem Kind negative Reaktionen durch bestimmte Lebensmittel aufgefallen	

## Betreuungsvertrag /Anmeldebestätigung

zwischen Gemeinde Lottstetten  
Waldkindergarten „Waldstrolche“  
Rathausplatz 1  
79807 Lottstetten

und  
Eltern

.....  
(Vor-und Nachname)

.....  
(Adresse)

für

.....  
(Name des Kindes)

**Eintrittsdatum:** \_\_\_\_\_

Eltern / Erziehungsberechtigte bestätigen, dass die gemachten Angaben richtig sind und stimmen den Vertragsbedingungen vom Waldkindergarten "Waldstrolche" zu. Die Konzeption, die finanzielle Regelungen sowie alle Anlagen der Kindergartenordnung, sind Bestandteile des Betreuungsvertrages und müssen von den Eltern / Erziehungsberechtigten zu Kenntnis genommen werden.

Hiermit bestätigen die Eltern / Erziehungsberechtigte mit ihrer Unterschrift, die Vereinbarung des Betreuungsvertrages und die oben genannten dazugehörigen Dokumente gelesen, bzw. ausgefüllt zu haben.

Ort / Datum: \_\_\_\_\_

Unterschrift: \_\_\_\_\_

\*Hinweis zum Datenschutz: Die Information zur Erhebung von personenbezogenen Daten bei der betroffenen Person nach Artikel 13 DS-GVO können Sie unserer Homepage entnehmen <https://www.lottstetten.de>

Anlage 2

## **Bescheinigung über die ärztliche Untersuchung nach § 4 Kindergartengesetz und nach den Richtlinien über die ärztliche Untersuchung**

Das Kind

---

Name, Vorname

Geburtsdatum

---

Anschrift

wurde am \_\_\_\_\_ von mir aufgrund von § 4 Kindertagesbetreuungsgesetz und der dazu ergangenen Richtlinien über die ärztliche Untersuchung ärztlich untersucht.

Gegen den Besuch der Tageseinrichtung für Kinder bestehen, soweit sich nach Durchführung der U \_\_\_\_\_ erkennen lässt,

- keine medizinischen Bedenken
- medizinische Bedenken
- Das Kind ist gesundheitlich beeinträchtigt. Die Voraussetzungen für den Besuch der Kindertageseinrichtung werden mit den Eltern (Sorgeberechtigten) und dem Personal der Einrichtung abgeklärt. Auf die Möglichkeit der Entbindung der ärztlichen Schweigepflicht durch die Eltern wird hingewiesen.

Das Untersuchungsergebnis ist den Personensorgeberechtigten mitgeteilt worden.

- Eine ärztliche Beratung in Bezug auf den Impfschutz des Kindes nach den Empfehlungen der Ständigen Impfkommission (STIKO, § 34 Abs. 10a IfSG) ist erfolgt.

---

Ort, Datum

Unterschrift und Stempel des Arztes/der Ärztin

\*Hinweis zum Datenschutz: Die Information zur Erhebung von personenbezogenen Daten bei der betroffenen Person nach Artikel 13 DS-GVO können Sie unserer Homepage entnehmen <https://www.lottstetten.de>

Anlage 3

## **Einverständniserklärung Kind geht allein nach Hause**

Ich/Wir geben unser Einverständnis, dass unser Kind nach der vereinbarten Betreuungszeit allein nach Hause gehen darf.

---

Name, Vorname

Geburtsdatum

---

Anschrift

Wir erklären, dass unser Kind von uns in die gefahrlose Bewältigung des Nachhauseweges von der Einrichtung eingewiesen ist.

Bei erheblichen Veränderungen der Wegverhältnisse oder bei Sondersituationen tragen wir Sorge, dass unser/mein Kind abgeholt wird.

Die Einrichtung ist befugt, über solche Fälle zu entscheiden und die Abholung des Kindes zu verlangen.

---

Ort, Datum

---

Unterschrift Personensorgeberechtigter\*

---

Unterschrift Personensorgeberechtigter\*

Eingang am:

---

Stempel der Tageseinrichtung

\* Die Unterzeichnung hat immer durch alle Personensorgeberechtigten zu erfolgen, es sei denn die personensorgeberechtigten Eltern leben getrennt und das Kind hält sich mit Einwilligung des einen Elternteils oder aufgrund einer gerichtlichen Entscheidung gewöhnlich beim anderen Ehegatten auf; in diesem Fall genügt die Unterschrift desjenigen Elternteils, bei dem das Kind lebt.

Anlage 4

## Einverständniserklärung Abholung durch andere Begleitpersonen

Ich/Wir erklären, dass unser Kind

---

Name, Vorname

Geburtsdatum

---

Anschrift

Von nachfolgend aufgeführten Begleitpersonen in meinem/unserem Auftrag von der Einrichtung für Kinder abgeholt werden kann:

---

Name, Vorname, Rufnummer

---

Name, Vorname, Rufnummer

---

Name, Vorname, Rufnummer

Wir geben unser Einverständnis, dass unser Kind nach der vereinbarten Betreuungszeit von seinen Geschwistern unter 14 Jahren abgeholt werden darf.

---

Ort, Datum

---

Unterschrift Personensorgeberechtigter\*

---

Unterschrift Personensorgeberechtigter\*

Eingang am:

---

Stempel der Tageseinrichtung

\* Die Unterzeichnung hat immer durch alle Personensorgeberechtigten zu erfolgen, es sei denn die personensorgeberechtigten Eltern leben getrennt und das Kind hält sich mit Einwilligung des einen Elternteils oder aufgrund einer gerichtlichen Entscheidung gewöhnlich beim anderen Ehegatten auf; in diesem Fall genügt die Unterschrift desjenigen Elternteils, bei dem das Kind lebt.

\*\*Hinweis zum Datenschutz: Die Information zur Erhebung von personenbezogenen Daten bei der betroffenen Person nach Artikel 13 DS-GVO können Sie unserer Homepage entnehmen <https://www.lottstetten.de>

Anlage 5

## Einwilligungserklärung zur Erfassung von Daten zur Bildungs- und Entwicklungsdokumentation

Ich/Wir erklären, dass ich/wir mit der regelmäßigen Beobachtung und der schriftlichen Dokumentation unseres Kindes

---

Name, Vorname Geburtsdatum

---

Anschrift

durch Bild-, Ton- und Videodokumentationen

einverstanden

nicht einverstanden

bin.

Die schriftlichen Dokumentationen und die Bilddokumentationen werden in der Entwicklungsmappe des Kindes im Kindergarten gesammelt und gehen am Ende der Kindergartenzeit in den Besitz des Kindes bzw. der Familie über.

---

Ort, Datum

---

Unterschrift Personensorgeberechtigter\*

---

Unterschrift Personensorgeberechtigter\*

Eingang am:

---

Stempel der Tageseinrichtung

\* Die Unterzeichnung hat immer durch alle Personensorgeberechtigten zu erfolgen, es sei denn die personensorgeberechtigten Eltern leben getrennt und das Kind hält sich mit Einwilligung des einen Elternteils oder aufgrund einer gerichtlichen Entscheidung gewöhnlich beim anderen Ehegatten auf; in diesem Fall genügt die Unterschrift desjenigen Elternteils, bei dem das Kind lebt.

## Einverständniserklärung

### Entfernung von Zecken

Aus medizinischer Sicht ist das Entfernen von Zecken möglichst zeitnah zum Zeckenbiss sinnvoll. Um eine Zecke bei Ihrem Kind in der Kindertageseinrichtung entfernen zu können, benötigen wir Ihr Einverständnis.

Sollten wir bei Ihrem Kind während der Betreuung in der Kindertageseinrichtung eine Zecke entdecken, werden wir diese unmittelbar entfernen. Wurde eine Zecke entfernt, informieren wir Sie hierüber, wenn Sie Ihr Kind abholen.

Wir bitten Sie auch nach dem Entfernen der Zecke darauf zu achten, ob bei Ihrem Kind folgende Reaktionen zu beobachten sind:

- Entzündung
- kreisrote Entzündung am Körper
- allgemeines Krankheitsempfinden

Treten solche Reaktionen auf, stellen Sie bitte Ihr Kind einem Arzt vor.

Mit Entfernung der Zecke durch die pädagogische Fachkraft in der Kindertageseinrichtung bin ich/ sind wir einverstanden:

Ja                       Nein

Falls Sie mit einer Zeckenentfernung durch uns nicht einverstanden sind, wird für den Fall eines Zeckenbisses folgendes Vorgehen in der Kindertageseinrichtung vereinbart:

---

---

---

Ort, Datum

Unterschrift Personensorgeberechtigte/r\*

---

Unterschrift Personensorgeberechtigte/r\*

\* Die Unterzeichnung hat immer durch alle vorhabenden Personensorgeberechtigten zu erfolgen, es sei denn, die personensorgeberechtigten Eltern leben getrennt und das Kind hält sich mit Einwilligung des einen Elternteils oder auf Grund einer gerichtlichen Entscheidung gewöhnlich bei dem Elternteil auf. In diesem Fall genügt die Unterschrift desjenigen Elternteils, bei dem sich

Anlage 7

## Einwilligungserklärung über interne Veröffentlichungen, Fotos, Druckmedien und Internet

1. Um mir/uns und anderen Erziehungsberechtigten einen Einblick in das Alltagsgeschehen und in die Aktivitäten der Kindertageseinrichtung zu geben, bin ich/sind wir einverstanden, dass zu diesem Zweck angefertigte Photos, auf denen mein/unser Kind allein oder mit anderen Kindern abgebildet ist, in der Einrichtung ausgelegt bzw. aufgehängt werden dürfen:

Ja  Nein

2. Ich/Wir willige/n ein, dass Bilder von meinem/unserem Kind, das auf Photos zu sehen ist, anderen Erziehungsberechtigten ausgehändigt werden dürfen:

Ja  Nein

Ich bin darüber informiert worden, dass die Veröffentlichung von Bildern anderer Personen ohne deren Zustimmung nach dem Kunsturheberrecht Schadenersatzansprüche auslösen kann.

**Hinweis: Zeitungen, aber auch die anderen unten genannten Druckmedien können eventuell auch im Internet eingesehen und von dort heruntergeladen werden. Auf im Internet veröffentlichte Informationen und Bilder kann weltweit zugegriffen und von jedermann heruntergeladen, gespeichert und mit anderen Daten zusammengeführt werden. Einmal im Internet veröffentlichte Informationen lassen sich kaum mehr daraus entfernen.**

3. Ich bin/Wir sind damit einverstanden, dass im Zusammenhang mit Veranstaltungen der Kindertageseinrichtung (Feste, Ausflüge, Aktionen, Projekte) in folgenden Medien

- Mitteilungsblatt der Gemeinde Lottstetten  
 Tageszeitung  
 Internet (bspw. Homepage des Kindergartens bzw. der Gemeinde)

Photos meines/unseres Kindes veröffentlicht werden.

Die Einwilligung kann jederzeit schriftlich widerrufen werden.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Personensorgeberechtigter\*

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Personensorgeberechtigter\*

Eingang am:

\_\_\_\_\_  
Stempel der Tageseinrichtung

\* Die Unterzeichnung hat immer durch alle Personensorgeberechtigten zu erfolgen, es sei denn die personensorgeberechtigten Eltern leben getrennt und das Kind hält sich mit Einwilligung des einen Elternteils oder aufgrund einer gerichtlichen Entscheidung gewöhnlich beim anderen Ehegatten auf; in diesem Fall genügt die Unterschrift desjenigen Elternteils, bei dem das Kind lebt.

**BITTE, LESEN SIE SICH DIESES MERKBLATT SORGFÄLTIG DURCH!**

## **Belehrung für Eltern und sonstige Sorgeberechtigte gern. § 34 Abs. 5 Satz 2 Infektionsschutzgesetz (IfSG)**

Wenn Ihr Kind eine ansteckende Erkrankung hat und dann den Kindergarten oder andere Gemeinschaftseinrichtungen besucht, in die es jetzt aufgenommen werden soll, kann es andere Kinder, Erzieher(innen) oder Betreuer(innen) anstecken. Außerdem sind gerade Kinder während einer Infektionskrankheit abwehrgeschwächt und können sich dort noch Folgeerkrankungen (mit Komplikationen) zuziehen.

Um dies zu verhindern, möchten wir Sie mit diesem Merkblatt über Ihre Pflichten, Verhaltensweisen und das übliche Vorgehen unterrichten, wie es das Infektionsschutzgesetz vorsieht. In diesem Zusammenhang sollten Sie wissen; dass Infektionskrankheiten in der Regel nichts mit mangelnder Sauberkeit oder Unvorsichtigkeit zu tun haben. Deshalb bitten wir Sie stets um Offenheit und vertrauensvolle Zusammenarbeit.

Das Gesetz bestimmt, dass Ihr Kind nicht in den Kindergarten oder andere Gemeinschaftseinrichtungen gehen darf, wenn

1. es an einer schweren Infektion erkrankt ist, die durch geringe Erregermengen verursacht wird. Dazu gehören Diphtherie, Cholera, Typhus; Tuberkulose und durch EHEC-Bakterien verursachter Brechdurchfall sowie die bakterielle Ruhr. Alle diese Krankheiten kommen bei uns in der Regel nur als Einzelfälle vor (außerdem nennt das Gesetz noch virusbedingte hämorrhagische Fieber, Pest und Kinderlähmung, es ist aber höchst unwahrscheinlich, dass diese Krankheitserreger nach Deutschland mitgebracht und hier weiter übertragen werden);
2. eine Infektionskrankheit vorliegt, die in Einzelfällen schwer und kompliziert verläuft bzw. verlaufen kann, dies sind Keuchhusten, Masern, Mumps, Scharlach, Windpocken, Hirnhautentzündung durch *Haemophilus influenzae* b-Bakterien, Meningokokkeninfektionen, ansteckende Borkenflechte, Hepatitis (infektiöse Gelbsucht) A und E (E ist bei uns ebenfalls nicht verbreitet, kann aber aus dem Urlaub mitgebracht werden);
3. es unter Kopflaus- oder Krätzmilbenbefall leidet und die Behandlung noch nicht abgeschlossen ist;
4. es vor Vollendung des 6. Lebensjahres an einer infektiösen Magen-Darm- Erkrankung erkrankt ist oder ein entsprechender Verdacht besteht.

Die Übertragungswege der aufgezählten Erkrankungen sind unterschiedlich. Viele Brechdurchfälle und Hepatitis A (und E) kommen durch Schmierinfektionen zustande oder es handelt sich um so genannte Lebensmittelinfektionen. Die Übertragung erfolgt dabei durch mangelnde Händehygiene bzw. durch verunreinigte Lebensmittel, seltener über Gegenstände (Handtücher, Möbel, Spielsachen). Durch Tröpfchen werden z. B. Masern, Mumps, Windpocken und Keuchhusten übertragen. Die Verbreitung von Krätzmilben, Läusen sowie der ansteckenden Borkenflechte erfolgt über Haar- und Hautkontakte.

Dies erklärt, dass in Gemeinschaftseinrichtungen besonders günstige Bedingungen für eine Übertragung der genannten Krankheiten bestehen. Wir bitten Sie deshalb, bei ernsthaften Erkrankungen Ihres Kindes immer den Rat Ihres Haus- oder Kinderarztes in Anspruch zu nehmen (z. B. bei hohem Fieber, auffallender Müdigkeit, wiederholtem Erbrechen, Durchfällen länger als einen Tag und anderen besorgniserregenden Symptomen, wie z. B. abnormem Husten oder Halsschmerzen mit auffallendem Mundgeruch) oder auch bei Läusebefall.

Ihr Haus- oder Kinderarzt wird Ihnen- bei entsprechendem Krankheitsverdacht oder wenn die Diagnose gestellt werden konnte - darüber Auskunft geben, ob Ihr Kind eine Erkrankung hat, die einen Besuch der Gemeinschaftseinrichtung nach dem Infektionsschutzgesetz verbietet.

Muss ein Kind zuhause bleiben oder sogar im Krankenhaus behandelt werden, benachrichtigen Sie uns bitte unverzüglich und teilen Sie uns bei einer der unter Nr.1 bis 4 genannten Krankheiten auch die Diagnose mit, damit wir zusammen mit dem Gesundheitsamt alle notwendigen Maßnahmen ergreifen können, um einer Weiterverbreitung der Infektionskrankheit vorzubeugen.

Viele Infektionskrankheiten haben gemeinsam, dass eine Ansteckung schon z. B. über Tröpfchen beim Reden möglich ist, bevor typische Krankheitssymptome auftreten. Dies bedeutet, dass Ihr Kind bereits Spielkameraden, Mitschüler(innen) oder Personal angesteckt haben kann, wenn es mit den ersten Krankheitszeichen zuhause bleiben muss. In einem solchen Fall müssen wir die Eltern der übrigen Kinder anonym über das Vorliegen einer ansteckenden Krankheit informieren.

Manchmal nehmen Kinder oder Erwachsene nur Erreger auf, ohne zu erkranken. Auch werden in einigen Fällen Erreger nach durchgemachter Erkrankung noch längere Zeit mit dem Stuhl ausgeschieden. Dadurch besteht die Gefahr einer Ansteckung der Spielkameraden oder des Personals. Im Infektionsschutzgesetz ist deshalb vorgesehen, dass die „**Ausscheider**“ von Cholera-, Diphtherie-, EHEC-, Typhus-, Paratyphus- und Shigellenruhrbakterien nur mit Genehmigung und nach Belehrung des Gesundheitsamtes wieder in eine Gemeinschaftseinrichtung gehen dürfen.

Auch wenn bei Ihnen zuhause jemand an einer schweren oder hochansteckenden Infektionskrankheit leidet, können weitere Mitglieder des Haushaltes diese Krankheitserreger schon aufgenommen haben und dann ausscheiden, ohne selbst erkrankt zu sein. Auch in diesem Fall muss Ihr Kind zuhause bleiben.

Weitere Informationen zum Besuchsverbot des Kindergartens für Ausscheider oder ein möglicherweise infiziertes aber nicht erkranktes Kind, können Sie bei Ihrem behandelnden Arzt oder Ihrem Gesundheitsamt erhalten. Auch in diesen beiden genannten Fällen müssen Sie uns benachrichtigen.

Gegen Diphtherie, Masern, Mumps, Röteln, Kinderlähmung, (Typhus) und Hepatitis A stehen Schutzimpfungen zur Verfügung. Liegt dadurch ein Schutz vor, kann das Gesundheitsamt in Einzelfällen das Besuchsverbot sofort aufheben. Bitte bedenken Sie, dass ein optimaler Impfschutz jedem Einzelnen sowie der Allgemeinheit dient.

*Sollten Sie noch Fragen haben, wenden Sie sich bitte an Ihren Haus- oder Kinderarzt oder an Ihr Gesundheitsamt.*

## Anlage 9

### **Datenschutzrechtliche Information für Eltern und Sorgeberechtigte**

Wir haben als Kindertagesstätte unter anderem die Aufgaben,

- über die Aufnahme der vorgemerkten Kinder zu entscheiden,
- die aufgenommenen Kinder entsprechend ihrer sozialen, emotionalen, körperlichen und geistigen Entwicklung zu fördern und
- bei Erziehung, Bildung und Betreuung der Kinder unsere Angebote am Alter, dem Entwicklungsstand, den sprachlichen und sonstigen Fähigkeiten, der Lebenssituation, der ethnischen Herkunft sowie den Interessen und Bedürfnissen der einzelnen Kinder zu orientieren (§ 22 Sozialgesetzbuch VIII).

Um diese Aufgabe erfüllen zu können, benötigen wir Informationen über Sie, Ihr Kind und Ihre Familie.

Verschiedene Gesetze erlauben s uns oder verpflichten uns dazu, für bestimmte Zwecke Daten von Ihnen, Ihrem Kind oder Ihrer Familie zu erheben, verarbeiten und zu nutzen. Der Betrieb unserer Kindertagesstätte und eine bessere Erfüllung unserer pädagogischen Aufgaben und Angebote erfordert in aller Regel für bestehende oderzusätzliche Zwecke

- weitere freiwillig gemachte Angaben zu Ihrem Kind, Ihnen oder Ihrer Familie oder
- die Nutzung vorhandener Daten für andere Zwecke als die, für die sie erhoben wurden.

Dies kann nur mit Ihrer Einwilligung geschehen.

Diese personenbezogenen Daten werden von uns in Akten oder Dateien gespeichert. Dabei achten wir streng darauf, dass nur befugte Personen Zugang zu diesen Daten haben.

Nach dem Ausscheiden Ihres Kindes werden nach Abwicklung aller noch anstehenden Aufgaben diese Daten gelöscht bzw. vernichtet. Allenfalls dann, wenn berechtigte oder rechtliche Interessen berücksichtigt werden müssen, werden die Daten länger, aber nur so lange wie erforderlich, aufbewahrt.

Für uns ist es wichtig, dass Sie wissen, was mit Ihren Daten geschieht. Sie haben das Recht auf Auskunft zu den Daten, die zu Ihrer Person oder zu Ihrem Kind gespeichert wurden. Wir geben Ihnen diese Auskünfte gerne:

- Wir informieren Sie in den regelmäßigen Elterngesprächen über die Ergebnisse und Erkenntnisse, Interessen und den Entwicklungsfortschritt Ihres Kindes.

- Wenn Informationen an andere Stellen, z. B. im Rahmen der Kooperation mit der Grundschule, weitergegeben werden sollen, informieren wir Sie umfassend, um welche Daten es geht, wer die Empfänger der Daten sind und welche Entscheidungen anhand der Daten getroffen werden sollen. Zusätzlich holen wir hierfür Ihre schriftliche Einwilligung ein, wenn nicht das Gesetz eine Übermittlung verlangt.
- Wenn Sie Fragen zum Datenschutz haben, können Sie jederzeit die Leitung der Kindertagesstätte darauf ansprechen.

Aus verschiedenen Anlässen heraus werden wir mit der Bitte an Sie herantreten, eine Einwilligungserklärung zu unterzeichnen, die uns die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung von bestimmten Daten erlaubt.

- die wir im Sinne einer optimalen Betreuung Ihres Kindes für sinnvoll und angebracht halten
- oder die uns den Betrieb unserer Kindertagesstätte erheblich erleichtert.

So wollen wir die Datenverarbeitung - im Einvernehmen mit Ihnen - auf eine solide Basis stellen, insbesondere dann, wenn für die beabsichtigte Datenerhebung, -verarbeitung und -nutzung nicht unmittelbar eine gesetzliche Vorschrift vorliegt, die dies erlaubt.

Einmal gegebene Einwilligungserklärungen können Sie jederzeit schriftlich gegenüber der Kindergartenleitung widerrufen.

\*\*Hinweis zum Datenschutz: Die Information zur Erhebung von personenbezogenen Daten bei der betroffenen Person nach Artikel 13 DS-GVO können Sie unserer Homepage entnehmen <https://www.lottstetten.de>

Anlage 10

## **Einverständnis über die Teilnahme an Ausflügen**

Ich/Wir erklären, dass unser Kind

---

Name, Vorname

Geburtsdatum

---

Anschrift

an den Ausflügen, Spaziergängen und anderen Aktivitäten der Einrichtung, die nicht auf dem Gelände der Einrichtung stattfinden teilnehmen darf, auch wenn hierfür ausnahmsweise Privatautos genutzt werden.

---

Ort, Datum

---

Unterschrift Personensorgeberechtigter\*

---

Unterschrift Personensorgeberechtigter\*

Eingang am:

---

Stempel der Tageseinrichtung

\* Die Unterzeichnung hat immer durch alle Personensorgeberechtigten zu erfolgen, es sei denn die personensorgeberechtigten Eltern leben getrennt und das Kind hält sich mit Einwilligung des einen Elternteils oder aufgrund einer gerichtlichen Entscheidung gewöhnlich beim anderen Ehegatten auf; in diesem Fall genügt die Unterschrift desjenigen Elternteils, bei dem das Kind lebt.



# SEPA-Lastschriftmandat

Füllen Sie dieses Formular aus und senden Sie es an die

Gemeinde Lottstetten  
Rathausplatz 1  
79807 Lottstetten

**Gläubiger-Identifikationsnummer DE46ZZZ00000105259**

Ich ermächtige die Gemeinde Lottstetten widerruflich Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der Gemeinde auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

**Bankdaten des Zahlungsempfängers (Gemeinde Lottstetten)**

Konto: 2 35 07	Konto: 660 20 62
BLZ: 684 922 00	BLZ: 684 522 90
IBAN: DE58 6849 2200 0000 0235 07	IBAN: DE34 6845 2290 0006 6020 64
BiC: GENODE61WT1	BiC: SKHRDE6WXXX

**Name und Bankdaten des Zahlungspflichtigen (Kontoinhaber)**

Name, Vorname .....

Straße, Hausnummer .....

Land, PLZ, Ort .....

IBAN (max. 35 Stellen) .....

BIC (8 oder 11 Stellen) .....

Kindergartengebühren

Buchungszeichen **5.0220.000286.0** .....

.....  
Ort, Datum

**X** .....  
Unterschrift des Kontoinhabers

von der Gemeinde auszufüllen - Mandatsreferenz .....

## Schweigepflichterklärung

### Zur Eingewöhnungs- und Kindergartenzeit Waldkindergarten „Waldstrolche“

Sie begleiten das Kind \_\_\_\_\_ als Eltern, Großeltern oder vertraute Personen durch die Eingewöhnungs- und Kindergartenzeit in unserem Waldkindergarten.

Dabei können Sie zwangsläufig auch die anderen Kinder, deren Eltern, die pädagogischen Fachkräfte und andere Mitarbeitende beobachten. Diese Personen können Diskretion über alle personenbezogenen Daten und Vorkommnisse im Kindergarten verlangen. Sie selbst erwarten von anderen Eltern und pädagogischen Fachkräften die gleiche Diskretion.

Wir bitten Sie daher um die folgende Schweigepflichterklärung:

Ich verpflichte mich, alle personenbezogenen Daten und Vorkommnisse, die mir während meines Aufenthalts des Kindes \_\_\_\_\_ im Waldkindergarten „Waldstrolche“ zur Kenntnis gelangen und das Kind nicht betreffen, dauerhaft vertraulich zu behandeln. Ich verpflichte mich außerdem, Dokumentationen und Portfolios anderer Kinder nicht einzusehen, es sei denn, die Kinder gewähren selbst Einblick in ihre Arbeiten.

\_\_\_\_\_  
Name, Vorname

\_\_\_\_\_  
Name, Vorname

\_\_\_\_\_  
Geburtsdatum

\_\_\_\_\_  
Geburtsdatum

\_\_\_\_\_  
Straße

\_\_\_\_\_  
Straße

\_\_\_\_\_  
Ort

\_\_\_\_\_  
Ort

\_\_\_\_\_  
Datum, Unterschrift

\_\_\_\_\_  
Datum, Unterschrift

#### **Hinweis:**

Bitte beachten Sie auch unabhängig die allgemeinen Vorschriften zum Schutz der Persönlichkeitsrechte der anderen Kinder, Eltern pädagogischen Fachkräfte und Mitarbeitenden unserer Kindertageseinrichtung. Dies betrifft insbesondere das Recht am eigenen Bild, das Recht am gesprochenen Wort, das Recht auf Achtung und Ehre. Bei Verletzung können erhebliche zivil- und strafrechtliche Konsequenzen drohen.

\*\*Hinweis zum Datenschutz: Die Information zur Erhebung von personenbezogenen Daten bei der betroffenen Person nach Artikel 13 DS-GVO können Sie unserer Homepage entnehmen <https://www.lottstetten.de>